

ÜWK Ersatzversorgung für Kunden in der Niederspannung

Preisblatt

Ersatzversorgung für (Nicht-)Haushaltskunden in der Niederspannung durch die Überlandwerke Krumbach GmbH (ÜWK)
gültig ab 01.05.2026

Die Stromlieferung im Rahmen der Ersatzversorgung für alle **Letztverbraucher** (im Sinne von § 3 Nr. 25 EnWG) **in der Niederspannung** erfolgt auf Grundlage von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und zu den nachfolgend genannten Allgemeinen Preisen. Zu den Letztverbrauchern im Sinne von § 3 Nr. 25 EnWG zählen dabei sowohl Haushaltskunden (im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG), als auch sonstige Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden sind (auch „Nicht-Haushaltskunden“). Dieses Preisblatt gilt sowohl für die Belieferung von Kunden mit SLP-Messung (Standardlastprofil) als auch für die Belieferung von Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung (RLM-Messung bzw. Registrierende Leistungsmessung). LEW kann unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu ermitteln und ohne Einhaltung einer Frist anpassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf der Internetseite wirksam.

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Zusätzlich zu den Verbrauchspreisen werden der Grundpreis und, sofern der Kunde keinen separaten Vertrag mit einem wettbewerbsfähigen Messstellenbetreiber schließt, der Messstellenbetrieb verrechnet. Die Preise gelten je Messeinrichtung / Messsystem (Zähler):

	netto	brutto	
1. Allgemeine Preise der Ersatzversorgung			
1.1 Allgemeinstrom			
Verbrauchspreis HT	28,63	34,07	ct/kWh
Verbrauchspreis NT	25,79	30,69	ct/kWh
Grundpreis	101,83	121,18	Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	siehe Ziffer 2		
1.2 Steuerbar - Altanlagen			
Verbrauchspreis HT	25,17	29,95	ct/kWh
Verbrauchspreis NT	23,33	27,76	ct/kWh
Grundpreis	45,75	54,44	Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	siehe Ziffer 2		
1.3 Steuerbar - Neuanlagen nach § 14a EnWG			
Verbrauchspreis HT	28,39	33,78	ct/kWh
Verbrauchspreis NT	26,55	31,59	ct/kWh
Grundpreis	117,88	140,28	Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	siehe Ziffer 2		
1.4 Mit ¼-h-Leistungsmessung (RLM)			
Verbrauchspreis	25,13	29,90	ct/kWh
Leistungspreis	18,92	22,51	Euro/kW/Jahr
Grundpreis	409,20	486,95	Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	siehe Ziffer 2		
2. Messstellenbetrieb			
2.1 Arbeitsmessung	11,36	13,52	Euro/Jahr
2.2 Lastgangmessung	290,46	345,65	Euro/Jahr
2.3 moderne Messeinrichtung	21,01	25,00	Euro/Jahr
2.4 intelligentes Messsystem (abhängig von der Einstufung des Messstellenbetreibers gemäß Messstellenbetriebsgesetz)			
Verbrauch von 0 bis 6.000 kWh oder installierte Leistung bis 7 kW	25,21	30,00	Euro/Jahr
Verbrauch von 6.001 bis 10.000 kWh	33,61	40,00	Euro/Jahr
Verbrauch von 10.001 bis 20.000 kWh oder installierte Leistung größer 7 bis 15 kW	42,02	50,00	Euro/Jahr
Verbrauch von 20.001 bis 50.000 kWh oder installierte Leistung größer 15 bis 25 kW	92,44	110,00	Euro/Jahr
Verbrauch von 50.001 bis 100.000 kWh oder installierte Leistung größer 25 bis 100 kW	117,65	140,00	Euro/Jahr
Steuerbar - Alt- und Neuanlagen mit Verbrauch bis 20.000 kWh	42,02	50,00	Euro/Jahr
2.5 Sonderzubehör (sofern angewandt) wird zusätzlich berechnet			
Niederspannungswandler	26,30	31,30	Euro/Jahr
Tarifschaltgerät	17,80	21,18	Euro/Jahr
Datenübermittlung (§ 34 Absatz 2 Satz 2 Nr. 13 MsbG)	25,21	30,00	Euro/Jahr

Information zu Kostenbestandteilen

	netto	brutto	
1. Kostenbestandteile Verbrauchspreis			
1.1 Staatliche Kostenbelastungen			
Stromsteuer*	2,050	2,440	ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,329	1,582	ct/kWh
Konzessionsabgabe - Schwachlast	0,610	0,726	ct/kWh
Konzessionsabgabe - steuerbare Anlagen	0,110	0,131	ct/kWh
KWKG-Umlage	0,446	0,531	ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,855	ct/kWh
§ 17f EnWG-Offshore-Netzumlage	0,941	1,120	ct/kWh
1.2 Netzentgelte			
Netzentgelte "Allgemeinstrom" Verbrauchspreis**	4,090	4,867	ct/kWh
Netzentgelte "Steuerbar - Altanalgen" Verbrauchspreis**	0,870	1,035	ct/kWh
Netzentgelte "Steuerbar - Neuanalgen nach § 14a EnWG" Verbrauchspreis	4,090	4,867	ct/kWh
Netzentgelte "mit ¼-h-Leistungsmessung" Verbrauchspreis**	4,786	5,695	ct/kWh
1.3. Versorgeranteil***			
Versorgeranteil "Allgemeinstrom" Verbrauchspreis HT	18,21	21,67	ct/kWh
Versorgeranteil "Allgemeinstrom" Verbrauchspreis NT	15,37	18,29	ct/kWh
davon Beschaffungskosten	8,419	10,019	ct/kWh
Versorgeranteil "Steuerbar - Altanalgen" Verbrauchspreis HT	19,19	22,84	ct/kWh
Versorgeranteil "Steuerbar - Altanalgen" Verbrauchspreis NT	17,35	20,65	ct/kWh
davon Beschaffungskosten	10,051	11,961	ct/kWh
Versorgeranteil "Steuerbar - Neuanalgen nach § 14a EnWG" Verbrauchspreis HT	19,19	22,84	ct/kWh
Versorgeranteil "Steuerbar - Neuanalgen nach § 14a EnWG" Verbrauchspreis NT	17,35	20,65	ct/kWh
davon Beschaffungskosten	10,051	11,961	ct/kWh
Versorgeranteil "mit ¼-h-Leistungsmessung" Verbrauchspreis	14,02	16,68	ct/kWh
davon Beschaffungskosten	8,419	10,019	ct/kWh
2. Kostenbestandteile Grundpreis			
2.1 Netzentgelte			
Netzentgelte "Allgemeinstrom" Grundpreis**	73,00	86,87	Euro/Jahr
Netzentgelte "Steuerbar - Altanalgen" Grundpreis	0,00	0,00	Euro/Jahr
Netzentgelte "Steuerbar - Neuanalgen nach § 14a EnWG" Grundpreis	73,00	86,87	Euro/Jahr
Netzentgelte "mit ¼-h-Leistungsmessung" Grundpreis	0,00	0,00	Euro/Jahr
2.2 Versorgeranteil****			
Versorgeranteil "Allgemeinstrom" Grundpreis	28,83	34,31	Euro/Jahr
Versorgeranteil "Steuerbar - Altanalgen" Grundpreis	45,75	54,44	Euro/Jahr
Versorgeranteil "Steuerbar - Neuanalgen nach § 14a EnWG" Grundpreis	44,88	53,41	Euro/Jahr
Versorgeranteil "mit ¼-h-Leistungsmessung" Grundpreis	409,20	486,95	Euro/Jahr

*Die Stromsteuer wird von uns an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt. Weitere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de.

**Diese Angaben beruhen auf einer Mischkalkulation.

***der Versorgeranteil der Verbrauchspreise ergibt sich rechnerisch nach Abzug der Umsatzsteuer und der Belastungen nach § 40 Abs. 3 EnWG. Die Höhe der darin enthaltenen und gesondert genannten kalkulatorischen Beschaffungskosten ergibt sich aus der kurzfristigen Beschaffung der für die Belieferung erforderlichen Energiemengen über Börsenprodukte.

****der Versorgeranteil der Grundpreise ergibt sich rechnerisch nach Abzug der Umsatzsteuer und der Belastungen nach § 40 Abs. 3 EnWG.

§ 14a EnWG: sofern Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung ab dem 1. Januar 2024 geschlossen wurden, wird die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen entsprechend in der Abrechnung berücksichtigt.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung/KAV) vom 9. Januar 1992:

	netto	brutto	
Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57	ct/kWh
Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89	ct/kWh
Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99	2,37	ct/kWh

In die Kalkulation der allgemeinen Verbrauchspreise fließt die Konzessionsabgabe aufgrund unterschiedlicher Gemeindegrößen bzw. Konzessionsabgabesätze als Durchschnittswert ein. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Ergänzende Informationen zum Leistungspreis

Der Leistungspreis wird bei Kunden mit ¼-Stunden-Leistungsmessung zusätzlich zum Verbrauchspreis erhoben. Er errechnet sich aus der Jahreshöchstleistung mal dem Leistungspreis gemäß Preisblatt. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste innerhalb eines Abrechnungsjahres gemessene viertelstündige Mittelwert der Wirkleistung. Die Leistung wird ggf. kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet. Bei Kunden, die aufgrund häufigen Standortwechsels bei der Gewerbeausübung nur vorübergehend angeschlossen sind (z.B. Schaustellerbetriebe, Baustellen und dergleichen), werden Leistungs-entgelt und Grundpreis je angefangenem Tag des einzelnen Anschlusses anteilig vom Jahresleistungs- und Jahresgrundpreis ermittelt.